



Waldbrandgefahr

FEUERVERBOT

IM WALD UND IN WALDESNAEHE



Die Waldbrandgefahr ist gross.

Zum Schutz der Wälder und der Bevölkerung hat der Kanton Glarus ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen:



- Keine Feuer im Wald und in Waldesnähe (Abstand zum Wald 200 m)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk (ganzer Kanton)
- Kein Steigenlassen von Himmelslaternen (ganzer Kanton)



Gesetzliche Grundlagen: Kantonales Waldgesetz und kantonales Brandschutzgesetz